

# STADTinfo



Amtsblatt der Stadt Aalen



**„AALENER TAG“**

Am **Sonntag, 11. Mai** findet auf der Landesgartenschau Schwäbisch Gmünd der „Aalener Tag“ statt.



**AUSSCHREIBUNG**

Gartenschule Ebnat, WC-Sanierung: Fliesenarbeiten. Seite 2



**AUSSCHREIBUNG**

Multimediaausstattung an Schulen 2014. Seite 2



**DRK INFORMIERT**

Mutter-Kind-Kuren - Be- treutes Reisen - Senioren- gymnastik - Gedächtnis- training. Seite 2



**WAHLEN 2014**

Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und Erteilung von Wahlscheinen. Seite 3

Die VORBEREITUNGEN FÜR DEN 25. MAI LAUFEN AUF HOCHTOUREN

## Wahlen rücken näher



Gleich bei drei Wahlen können die Aalener am Sonntag, 25. Mai ihre Stimmen abgeben: bei der Europa-, Kreistags- und Gemeinderats- bzw. Ortschaftsratswahl. Die Abteilung Wahlen des Persönlichen Referats des Oberbürgermeisters ist seit Monaten mit den Vorbereitungen beschäftigt. In der StadtInfo wird es in den nächsten Wochen eine Informationsserie rund um die Wahlen geben.

### Europawahl

In der Zeit vom 22. bis 25. Mai 2014 finden in den insgesamt 28 Mitgliedstaaten der Europäischen Union die Wahlen zum Europäischen Parlament statt. In Deutschland am 25. Mai 2014. Die Europawahlen finden alle fünf Jahre statt. 25 Parteien und politische Vereinigungen treten in Deutschland zur Wahl an, 24 in Baden-Württemberg. Die Zahl der Sitze sind auf 751 festgelegt, Deutschland wird mit 96 - vorher 99 - Abgeordneten im Parlament vertreten sein.

### Kommunalwahlen

Am 25. Mai 2014 haben rund 7,9 Millionen Wahlberechtigte in Baden-Württemberg wieder die Wahl: Gewählt werden die Kreisräte in den 35 Landkreisen, die Gemeinderäte in 1.101 Städten und Gemeinden sowie in 410 Gemeinden mit Ortschaftsverfas-

sung die Ortschaftsräte von insgesamt circa 1.640 Ortschaften. In der Region Stuttgart wird außerdem die Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart neu gewählt. Die Kommunalwahl findet zusammen mit der Europawahl statt.

Bei der Kommunalwahl können die Wählerinnen und Wähler sowohl Stimmen häufen (kumulieren) als auch Kandidatinnen und Kandidaten von einer Liste auf eine andere übertragen (panaschieren). Wahlberechtigt sind deutsche Gemeindeglieder wie auch ausländische Mitbürger aus der EU.

Der Begriff „Kommune“, heißt wörtlich aus dem Lateinischen übersetzt „Gemeinde“. Allerdings werden mit diesem Begriff sowohl die Gemeinden, die kreisfreien Städte, die kreisangehörigen Städte und die Landkreise bezeichnet. Juristisch sind die Kommunen Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Die Gemeinden sind die kleinsten demokratischen Einheiten unseres Staatswesens. Sie sind die Keimzelle unserer Demokratie. Neben den Gemeinden gibt es die Landkreise und Bezirke. Sie bilden die Ebenen der Kommunalverwaltung.

Rund 20.000 Gemeinderatsmandate sind alle fünf Jahre bei den Kommunalwahlen neu zu vergeben. In den 35 Landkreisen geht es um rund 2.300 Kreistagsitze. Dazu kommen noch in 410 Gemeinden Ort-

schaftsratswahlen für rund 13.000 Mandate in 1.700 unselbstständigen Gemeinden. Von ihrem Wahlrecht machten 2009 nur noch 50,7 Prozent der wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger Gebrauch. Nirgends ist der Einfluss des Wählers so groß, wie auf der örtlichen Ebene. Das gilt in Baden-Württemberg ganz besonders, weil das Kommunalwahlrecht den Wählenden eine gezielte, listenunabhängige Auswahl unter den Kandidatinnen und Kandidaten ermöglicht – eine Persönlichkeitswahl. Aus unmittelbarer Betroffenheit und eigener Kenntnis der Sachlage können sich Wählerinnen und Wähler ein gutes Bild von der Eignung der Bewerber und ihrer Konzepte machen. Darüber hinaus können Bürgerinnen und Bür-

ger in vielfältiger Weise aktiv an kommunalen Entscheidungen mitwirken, etwa im Rahmen ehrenamtlicher Tätigkeit oder der Bürgerbeteiligung.

Die Kommunalpolitik hat unmittelbare Auswirkungen auf das Leben der Menschen, die in einer Gemeinde wohnen. Sie kann direkt beobachtet, aber auch beeinflusst werden. Schätzungsweise 80 Prozent aller An- gelegenheiten, die Bürgerinnen und Bürger mit dem „Staat“ in Kontakt bringen, werden von den Gemeinden erledigt, sei es die Wasserversorgung, die Straßenreinigung, die Müllabfuhr, das Schwimmbad, das Theater, die Schulen, der Kindergarten, das Ausstel- len eines neuen Personalausweises usw.

### Änderungen zur Kommunalwahl 2014 in Baden-Württemberg

Der baden-württembergische Landtag hat am 11. April 2013 auf Vorschlag der Landesregierung mit den Stimmen der grün-roten Regierungskoalition umfangreiche Änderungen der kommunalwahlrechtlichen Vorschriften beschlossen.

Die wohl wesentlichste Änderung im Kommunalwahlrecht ist die Herabsetzung des Alters für das aktive Wahlrecht. Erstmals dürfen bei den Kommunalwahlen am 25. Mai 2014 auch die 16- und 17-jährigen Jugendlichen ihre Stimmen abgeben. Die Gruppe der Erstwählenden bei den Kommunalwahlen umfasst damit die 16 bis 23-jährigen. Das passive Wahlrecht, also die Teilnahme an der Wahl als Kandidat, bleibt weiterhin bei 18 Jahren.

Das Berechnungsverfahren für die Sitzverteilung in kommunalen Gremien wird von d'Hondt auf das Höchstzahlverfahren nach Sainte-Lagué/Schepers umgestellt. Dieses Verfahren, das bereits im Landtagswahlrecht Anwendung findet, ist gerechter und beachtet nicht länger kleine Parteien und Wählervereinigungen bei der Umrechnung der Wählerstimmen in Mandate. Die Sitzverteilung nach Sainte-Lagué verhält sich neutral zur Stärke der Parteien.

### Tischtennisturnier im WeststadtZentrum

Am Samstag, 10. Mai 2014 findet von 14 bis 17 Uhr ein altersunabhängiges Laien-Tischtennisturnier im WeststadtZentrum statt. Angesprochen sind alle, die Spaß am Spiel haben. Anmeldung erbeten bis 2. Mai 2014 bei der Leiterin des WeststadtZentrums Silke Theresia Haas, Telefon: 0162 2927956 oder per E-Mail: silke.haas@aalen.de

### STADTBIBLIOTHEK

#### Kinderkino: „Die wilden Hühner“

Am Freitag, 25. April 2014 zeigt die Stadtbibliothek Aalen in ihrer Reihe „Kinderkino“ um 15 Uhr im Torhaus, Paul-Ulmschneider-Saal, den Film „Die wilden Hühner“ nach dem Kinderbuch von Cornelia Funke. Die coolste Mädchengang der fünften Klas-

### VOLKSHOCHSCHULE

#### VHS Büro geschlossen

Das Büro der Volkshochschule Aalen ist in den Osterferien vom 14. bis 25. April 2014 geschlossen.

Anmeldungen per Internet sind unter [www.vhs-aalen.de](http://www.vhs-aalen.de) jederzeit möglich.

### PLAKAT-WANDERAUSSTELLUNG UND AKTIONSWOCHEN

## Selbsthilfegruppen – unverzichtbar im Gemeinwesen

Am Dienstag, 29. April 2014 um 10.30 Uhr eröffnen die lokalen Selbsthilfegruppen im Foyer des Ostalb-Klinikums in Kooperation mit der Selbsthilfekontaktstelle KIGS, der AOK und dem Ostalb-Klinikum eine zweiwöchige Gemeinschaftsaktion, die die Bedeutung und den Wert dieser Patienteninitiativen für den Einzelnen, aber auch für unser Gemeinwesen darstellen will.

Den Auftakt hierzu bildet eine kurze offizielle Eröffnung der Plakatausstellung „IN-NENANSICHTEN – Selbsthilfegruppen in Ostwürttemberg“ kombiniert mit einer Infoeinheit, deren Inhalt die Bedeutung von Selbsthilfefahrenen für den stationärmedizinischen Psychosomatik-Bereich vermittelt. Aufhänger dafür sind 20 Exponate, die regionale Patienteninitiativen in Kooperation mit dem Designbüro Zahn/Schwäbisch Gmünd und mit finanzieller Hilfe durch die Stadt Schwäbisch Gmünd, den Landkreis und die AOK gefertigt haben. Den Selbsthilfegruppen gelingt es mit dieser Wanderausstellung überzeugend, sich der Bedeutung für viele chronisch kranke oder behinderte Menschen entsprechend als ergänzende Unterstützung neben den Therapeuten und Professionellen ins Bild zu rücken. Darauf gehen auch die anschließenden Statements „Betroffene als Experten

– Selbsthilfe in der stationären Psychosomatik“ von Edeltraud Kühn (Rheuma-Liga/AG Ellwangen) und Dr. Martin von Wachter (Klinik für Psychosomatik) ein. Gemeinsam möchten die beiden aufzeigen, wie das Zusammenspiel von therapeutischem Fachpersonal mit der „Kompetenz aus eigener Betroffenheit“ im stationären Alltag erfolgreich zur Anwendung kommt.

Nach einer Fragerunde sind alle Teilnehmenden herzlich eingeladen, die Ausstellung zu besichtigen. Die Wanderausstellung steht vom 29. April bis 10. Mai 2014 im Ostalb-Klinikum. Während der Ausstellungswochen finden verschiedene Themenabende im Bildungszentrum statt, die Einblicke in die Selbsthilfearbeit verschiedener regionaler Patientengruppen geben sollen. Konkret geht es dabei um „Leben mit (Brust-) Krebs“ am 6. Mai 2014 und „Prostata-Krebs – manches ist anders!“ am 8. Mai 2014 und der Aktionstag „Schlaganfall und Demenz – wo tun wir unser'n Opa hin?“ am 10. Mai 2014. Am Tag der Eröffnung, 29. April 2014 stehen bereits ab 10 Uhr Selbsthilfegruppenvertreter für Gespräche über ihre Gruppenarbeit sowie die Ausstellung bereit. Der Eintritt ist frei. Weitere Details über die KIGS bei der AOK Ostwürttemberg, Telefon: 07361 584 177.

### Engagierte gesucht

Die Aalener Gruppe von amnesty international (ai) sucht Mitbürgerinnen und Mitbürger, die sich als „urgent-action-Schreiberinnen und -Schreiber“ engagieren wollen: „Urgent Actions“ (Eilaktionen) sind die denkbar schnellste und effektivste Form der Intervention, um das Leben akut bedrohter Menschen zu schützen. Urgent-action-Schreiberinnen und -Schreiber werden regelmäßig über aktuelle Fälle von Folteropfern und Menschen in Todesgefahr informiert und gebeten, sich mit selbstformulierten Briefen für die bedrohten Menschen einzusetzen. Erfahrene Gruppenmitglieder und die Internetseite von amnesty international geben Hilfestellungen. Eine Teilnahme an den monatlichen ai-Gruppensitzungen ist nicht notwendig. Einführung für Interessierte: Dienstag 20. Mai von 18.30 bis 20 Uhr im Torhaus Aalen, Gmünder Straße 9, Clubraum 2, 2. Stock

**Kontakt und weitere Informationen:** amnesty international, Gruppe Aalen Renate Fischer, Telefon: 07361 66320 E-Mail: [renate.fischer.aalen@web.de](mailto:renate.fischer.aalen@web.de)

Weitere aktuelle Engagement-Angebote finden Sie auch unter [www.aalen.de/engagement](http://www.aalen.de/engagement).

**Möchten Sie ein Gesuch veröffentlichen wenden Sie sich bitte an:** Stadt Aalen Bürgerschaftliches Engagement Eugenie Andres, Telefon: 07361 52497-15

**Aalen trifft Bella Italia**  
Verkaufsoffener  
**Sonntag 27. April**  
13-18 Uhr

Auto- u. Motorrad-Show  
Weinverkostung  
italienischer Spezialitätenmarkt

Aalen City aktiv  
BDS  
Gewerbe- und Handelsverein Aalen e.V.

**FRAUEN**

**Workshop „Beruflicher Wiedereinstieg für Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrer“**

Mittwoch, 30. April und Mittwoch, 28. Mai 2014 | jeweils 9.30 bis 11.30 Uhr | Agentur für Arbeit | Gruppenraum 037 im BiZ

**ALTPAPIERSAMMLUNGEN**
**Straßensammlung**

**Triumphstadt/Zochental: Wohngemeinschaft Triumphstadt**  
 Samstag, 26. April 2014

**Bringsammlungen**

**Hofherrnweiler/Unterrombach: VCP-Pfadfinder**  
 Samstag, 26. April 2014 | 9 bis 12 Uhr | Festplatz Unterrombach.  
 Abholservice für den Bereich Hofherrnweiler / Unterrombach in der Zeit von 9 bis 12 Uhr, Telefon: 0171 3648224

**Fachsenfeld: Schützenverein Hubertus Fachsenfeld**

Samstag, 26. April 2014 | 9 bis 12 Uhr | Festplatz Richthofenstraße

**Ebnat | Kath. Kirchengemeinde Ebnat**

Samstag, 26. April 2014 | 9 bis 12 Uhr | Festplatz Thurn- und Taxis-Straße

**ZU VERSCHENKEN**

**Beton-Trogsteine**, 40 x 20 x 25 cm, betongrau, gewellt, 14 Stück, Telefon: 07361 42684;

**Bücher** REFA Methodenlehre des Arbeitsrechts, Teil 1 - 6, sehr gut erhalten; **Radio-Kassettengerät**; **Holzengel**, H: 25cm, Telefon: 07361 33418 zwischen 10 bis 20 Uhr; **Röhren-Fernseher**, 52 cm, Telefon: 07367 7343;

**11 Weinregale** für je 6 Flaschen, braun, Telefon: 07361 66390.

Wenn auch Sie etwas zu verschenken haben, dann richten Sie Ihr Angebot bis Freitag, 10 Uhr an die Stadtverwaltung Aalen, über [www.aalen.de](http://www.aalen.de), Rubrik „Aalen“ oder per Telefon: 07361 52-1143.

**GOTTESDIENSTE**
**Katholische Kirchen:**

**Marienkirche:** So. 10 Uhr Eucharistiefeier - Feier der Erstkommunion, 18 Uhr Dankfeier der Erstkommunionkinder; **St.-Elisabeth-Kirche:** So. 10 Uhr Eucharistiefeier; **St.-Michaels-Kirche:** So. 10.30 Eucharistiefeier kroatisch/deutsch; **Heilig-Kreuz-Kirche:** So. 10 Uhr Eucharistiefeier der ital. Gemeinde; **Salvatorkirche:** So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier mit ital. Gemeinde, 18 Uhr Benefizkonzert mit dem Gospelchor „Good Vibrations“; **Ostalbklarinum:** So. 9.15 Uhr Eucharistiefeier; **Peter-u.-Paul-Kirche:** So. 9.15 Uhr Ökum. Gottesdienst; **St.-Augustinus-Kirche:** 19 Uhr Eucharistiefeier; **St.-Bonifatius-Kirche:** Sa. 18.30 Uhr Eucharistiefeier (Vorabendgottesdienst); **St.-Thomas-Kirche:** So. 10 Uhr Eucharistiefeier.

**Evangelische Kirchen:**

**Stadtkirche:** So. 10 Uhr Gottesdienst; **Martinskirche:** 10.30 Uhr Gottesdienst; **Christuskirche:** So. 10 Uhr Gottesdienst; **Johanneskirche:** Sa. 18.30 Uhr Gottesdienst zum Wochenschluss; **Peter-und-Paul-Kirche:** 9.15 Uhr Ökum. Gottesdienst anschl. Kirchencafé; **Ostalbklarinum:** So. 9.15 Uhr Gottesdienst; **Ev. freikirchliche Gemeinde (Baptisten):** So. 10 Uhr Gottesdienst; **Evangelisch-methodistische Kirche:** So. 10.15 Uhr Gottesdienst; **Neuapostolische Kirche:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst, Mi. 20 Uhr Gottesdienst; **Volksmission:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst; **Biblische Missionsgemeinde Aalen:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst.

**IMPRESSUM**
**Herausgeber**

Aalen - Presse- und Informationsamt  
 Marktplatz 30  
 73430 Aalen  
 Telefon: (07361) 52-1142  
 Telefax: (07361) 52-1902  
 E-Mail: [presseamt@aalen.de](mailto:presseamt@aalen.de)

**Verantwortlich für den Inhalt**

Oberbürgermeister Thilo Rentschler

**Druck**

Druckhaus Ulm Oberschwaben GmbH & Co., 89079 Ulm, Siemensstraße 10

Erscheint wöchentlich mittwochs

**ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG**

Die Stadt Aalen | Gebäudewirtschaft | Marktplatz 30 | 73430 Aalen |  
 Telefon: 07361 52-1345 | Telefax: 07361 52-1922 | schreibt nach § 12 Nr. 1 VOB/A aus.

**Gartenschule Ebnat, Abt-Angehrn-Straße 5, 73432 Aalen**

nachfolgende Gewerke:

**Pos. 1 WC Sanierung: Fliesenarbeiten**

ca. 105 qm Wandfliesen, 20x20  
 ca. 45 qm Bodenfliesen, 30x30  
 ca. 42 qm Estrich  
 ca. 47 lfm. Dekorstreifen  
 ca. 45 lfm. Sockelfliesen

**Entschädigung für Verdingungsunterlagen:** 13 Euro für zwei Leistungsverzeichnisse. Im Preis sind drei Euro Porto enthalten.

**Ausführungsfrist:** Kalenderwoche 31 bis 37/2014

Das Entgelt wird nicht zurückerstattet. Die Verdingungsunterlagen können bei der Stadt Aalen, Gebäudewirtschaft, Zimmer 341, unter der oben genannten Adresse ab sofort angefordert/eingesehen/abgeholt werden.

**Einreichung der Angebote:** Die Angebote sind an das Bau- und Liegenschaftsamt, Marktplatz 30, Zimmer 438, 73430 Aalen zu richten.

**Bei der Eröffnung dürfen anwesend sein:** Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.

**Eröffnung der Angebote:** Dienstag, 13. Mai 2014, 10.15 Uhr; Zimmer 427, Marktplatz 30, Aalen.

**Sicherheiten:** Vertragserfüllungsbürgschaft fünf Prozent der Auftragssumme, ab einer Auftragssumme von 250.000 Euro, Gewährleistungsbürgschaft drei Prozent der Abrechnungssumme bei einer Auftragssumme von über 50.000 Euro.

**Zahlungsbedingungen:** Nach § 16 VOB/B und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen. Die Eignung des Bieters ist nachzuweisen durch die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft.

**Ablauf- der Zuschlags- und Bindefrist:** Freitag, 27. Juni 2014

**Zuständige Behörde zur Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße:** Regierungspräsidium Stuttgart, Postfach 80 07 09, 70507 Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart.

**Deutsches Rotes Kreuz informiert**
**Mutter-Kind-Kurberatung**

Der „Arbeitsplatz Familie“ ist für Mütter oft mit erheblichen Gesundheitsrisiken verbunden. Erschöpfungszustände bis zum Burnout sind die häufigsten Indikatoren von Müttern, die einen Kurbedarf begründen. Neben der eigenen Rolle, die ausschlaggebend für die Bewilligung einer Vorsorge- oder Rehabilitationsmaßnahme sein können.

Häufig ignorieren Mütter die ersten Anzeichen für gesundheitliche Störungen. Sie wollen für ihre Familie weiter funktionieren und an sie gestellte Anforderungen erfüllen. Erschöpfungszustände, Allergien, Magen-Darm-Störungen, Herz-Kreislauf-Störungen, Rückenschmerzen, Kopfschmerzen aber auch Unruhe, Nervosität, Schlafstörungen und Angst gehören zu den häufigsten Gesundheitsproblemen von Müttern. Spezifische Bedingungen im individuellen Lebensumfeld können die gesundheitlichen Probleme verstärken und eine Kurmaßnahme begründen. Dazu gehören z.B. Trennungs- oder Trauersituationen, finanzielle Not, Pflege von Angehörigen, ein behindertes Kind oder Erziehungsschwierigkeiten.

Die Gesundheitsprobleme der Mütter wirken sich auf die gesamte Familie aus, besonders auf die Mutter-Kinder-Beziehung. Der ganzheitliche medizinische Ansatz der Mütter- und Mutter-Kind-Kurmaßnahmen bietet die Gewähr dafür, dass krankmachende Lebensumstände identifiziert und Lösungsstrategien für zu Hause erarbeitet werden. Durch Sport, Erziehungsberatung, psychologische Unterstützung und therapeutische Angebote wie Massage oder Entspannungstraining wird neue Kraft und Energie aufgebaut.

**Betreutes Reisen**

Niemand sollte aufgrund seines Alters oder aus Gesundheitsgründen auf das Reisen verzichten müssen. Gute Betreuung, Geselligkeit und ein harmonisches Miteinander stehen bei den Reisen mit dem Roten Kreuz im Vordergrund. Die Reiseteilnehmer genießen mit Gleichgesinnten ihren Urlaub und schätzen die Sicherheit einer Reisegruppe. Neue Freundschaften sind schnell geschlossen.

Die Reisen sind speziell auf die Bedürfnisse von älteren Menschen abgestimmt und bieten neben Entspannung auch ein abwechslungsreiches Programm. Organisierte Ausflüge, gemeinsame Spaziergänge und Spieleabende bringen viel Freude und gute Gespräche. Die Reiseziele und die Hotels

des DRK-Reiseprogramms sind sorgfältig ausgesucht und befinden sich in Deutschland, Österreich, Italien, Tschechien, Mallorca oder Andalusien. Die Hotel sind meist barrierefrei. Unsere Reisen sind auch für Reisegäste mit Gehhilfen geeignet. Als besonderer Service werden alle Reisen von qualifizierten, ehrenamtlichen Rotkreuzmitarbeitern begleitet, die sich rund um die Uhr um alle Belange der Reisegäste sorgen. Der DRK-Fahrdienst holt die Gäste direkt zu Hause ab und bringt sie nach Reiseende wieder wohlbehalten bis vor die Haustür zurück.

**Leiterinnen für Seniorengymnastik gesucht**

Das Deutsche Rote Kreuz sucht für sein Programm „Bewegung bis ins Alter“ ehrenamtliche Übungsleiterinnen. Im Wirkungsbereich des DRK Kreisverband Aalen gibt es derzeit insgesamt 81 DRK-Gymnastikgruppen in verschiedenen Altersgruppen. Je nach Gymnastikgruppe nehmen Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Alter zwischen 55 und teilweise über 80 Jahren teil.

Regelmäßig an einem Tag in der Woche halten sich so viele ältere Menschen durch sportliche Betätigung fit und beweisen, dass man durch Aktivität beweglich bleibt. Die Grundidee des Bewegungsprogramms ist, dem Bewegungsmangel im Alter entgegenzuwirken. Nicht nur die Beweglichkeit der Gelenke wird durch die speziellen Übungen in den Gymnastikstunden gefördert, sondern auch das Herz-Kreislauf-System wird trainiert. Im Mittelpunkt jeder Übungsstunde stehen immer die Freude und der Spaß an der Bewegung.

Beim DRK Kreisverband Aalen sind 47 Übungsleiterinnen tätig. Sie stellen Woche für Woche ein interessantes Gymnastikprogramm zusammen und nehmen natürlich auf altersbedingte Funktionseinschränkungen Rücksicht.

Das Rote Kreuz sucht für die Leitung seiner Seniorengymnastikgruppe Frauen, die sich sozial engagieren wollen, gerne mit älteren Menschen zusammen sind, Freude an Bewegung und Gymnastik haben und dies anderen vermitteln möchten. Die Ausbildung umfasst einen mehrtägigen Grundlehrgang, einen Aufbau- und Abschlusslehrgang. Alle Fahrt-, Verpflegungs- und Lehrgangskosten werden vollständig vom DRK bezahlt. Bereits nach Absolvierung des Grundlehrgangs kann eine Gymnastikgruppe übernommen werden. Als ehrenamtliche Aufwandsentschädigung erhalten die Übungsleiterinnen 9,50 Euro pro Übungsstunde.

**ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG**

Die Stadt Aalen | Amt für Bildung, Schule und Sport | Marktplatz 30 | 73430 Aalen |  
 Telefon: 07361 52-1115 | Telefax: 07361 52-1911 | schreibt nach VOL aus.

**Multimediaausstattung an Schulen 2014**

**Art und Umfang der Leistung:**

**1. Pädagogisches Netzwerk**

Ausstattung von

- \* 4 EDV-Räumen an zwei städtischen Schulen sowie ein Austausch von Switches an drei Schulen
- \* zwei Schulen mit einem neuen Server
- \* Einrichtung von zwei PC-Arbeitsplätzen an einer Schule

**2. Verwaltungsnetzwerk**

- \* Neuausstattung des Verwaltungsbereichs einer Schule mit PC-Arbeitsplätzen und Server
  - \* Umstellung des Betriebssystems von Windows XP auf Windows 7 an diversen Schulen
- Jede Ausstattung versteht sich inkl. aller Montageleistungen, der erforderlichen Software und deren Implementierung

**Ort der Ausführung:** Stadtgebiet von Aalen

**Frist der Ausführung:** Montagebeginn: Donnerstag, 31. Juli 2014  
 Montageende: Freitag, 12. September 2014

Die Verdingungsunterlagen können bei der Stadt Aalen, Amt für Bildung, Schule und Sport, Zimmer 115 unter der oben genannten Adresse ab Donnerstag, 24. April 2014 angefordert/eingesehen werden.

**Entschädigung für Verdingungsunterlagen:** zehn Euro pro Exemplar zuzüglich drei Euro bei Versand. Das Entgelt wird nicht zurückerstattet!

**Einreichung der Angebote:** Die Angebote sind an das Bau- und Liegenschaftsamt, Marktplatz 30, Zimmer 438, 73430 Aalen zu richten.

**Bei der Eröffnung dürfen anwesend sein:** Keine Bieter

**Eröffnung der Angebote:** Am Dienstag, 20. Mai 2014 um 10.30 Uhr bei dem Bau- und Liegenschaftsamt, Rathaus, 4. Stock, Zimmer 427.

**Sicherheiten:** Gewährleistungsbürgschaft 3 % der Abrechnungssumme.

**Zahlungsbedingungen:** Nach VOL und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen. Die Eignung des Bieters ist nachzuweisen durch die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft.

**Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:** Freitag, 13. Juni 2014

**Zuständige Behörde zur Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße:** Regierungspräsidium Stuttgart, Postfach 80 07 09, 70507 Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart.

**ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN**
**Stadtwerke Aalen GmbH**

Am **Donnerstag, 24. April 2014** erscheint im Internet unter [www.subreport.de](http://www.subreport.de) unter Eingabe der **ELVIS-ID E27213791** und [www.sw-aalen.de](http://www.sw-aalen.de) folgende neue Bauausschreibung der Stadtwerke Aalen:


**Erweiterung der VLS Mittelspannungskabel und Flatlinerleerrohre vom Aufführungsmast bei Neßlau an der B 29 über das Schaltwerk Welland bis nach Wasseralfingen/Treppach, Tiefbau- und Kabelverlegearbeiten**
**DRK-Gedächtnistraining**

Mit dem DRK-Gedächtnistraining wollen wir allen Menschen, die vorbeugend ihre Gesundheit und geistige Fitness stärken wollen, ein Angebot machen. Ebenso ist das DRK-Gedächtnistraining auch geeignet für ältere Menschen und Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Das Gedächtnistraining wird spielerisch, ohne Konkurrenz und Leistungsdruck durchgeführt. Die Teilnehmer sollen Spaß dran haben und sich wohl fühlen. Regelmäßiges Gedächtnistraining regt die Gehirntätigkeit an und steigert die Merkfähigkeit. Der Beitrag pro Gedächtnistraining beträgt 2 Euro. In diesem Preis sind bereits die ausgegebenen Gedächtnistrainingsmaterialien beinhaltet. Das DRK-Gedächtnistraining wird in Aalen, Unterkochen, Hüttlingen, Ebnat und Essingen angeboten. Der DRK-Kreisverband Aalen plant, das Gedächtnistrainingsprogramm auszuweiten. Es werden deshalb neue Interessentinnen und Interessenten gesucht, die eine Ausbildung zum DRK-Gedächtnistrainer machen wollen. Melden kann sich jeder Interessierte unter 65 Jahren, der Freude am Umgang mit älteren Menschen hat. Als ehrenamtliche Aufwandsentschädigung werden pro Übungsstunde 9,50 Euro bezahlt. Die Ausbildungskosten und die Fahrtkosten zur Ausbildungsstätte in Sasbach (Baden) sowie eventuell weitere anfallende Kosten werden vom DRK-Kreisverband komplett übernommen.

Infos zu allen vier Angeboten erhalten Sie bei Stefan Di Biccari unter Telefon: 07361 951-242

**Workshop zum Thema Wiedereinstieg**

Am Mittwoch, 30. April 2014 bietet Barbara Markus, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt in der Agentur für Arbeit Aalen, einen kostenfreien Workshop für Frauen und Männer an, die nach der Familienzeit oder Pflege von Angehörigen wieder in das Berufsleben einsteigen möchten. Meistens handelt es sich dabei um Fragen der Vorbereitung, zur aktuellen Situation auf dem Arbeitsmarkt, zu unterschiedlichen Wegen der Stellensuche oder zu Hilfen der Agentur für Arbeit. Diese und andere relevante Themen zum beruflichen Wiedereinstieg werden einmal im Monat in einem ca. 2-stündigen Workshop behandelt. Der nächste findet am 30. April 2014 statt. Beginn ist um 9.30 Uhr in der Agentur für Arbeit Aalen, Julius-Bausch-Straße 12, Raum 037 im Berufsinformationszentrum. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Weitere Informationen geben die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt, Barbara Markus und Anja Wunder, unter Telefon: 07361 575385 oder 07361 575116.

**Tanzcafé in Wasseralfingen**

Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen am Mittwoch, 30. April 2014 von 14.30 bis 17 Uhr im Bürgerhaus Wasseralfingen das Tanzbein zu schwingen. Wolfgang Klaschka wird dem Nachmittag den angemessenen musikalischen Rahmen verleihen. Er präsentiert Musik von Rumba bis Cha Cha Cha, von Foxtrott bis Walzer unter dem Motto „Über das Parkett zu schweben ist die Quintessenz im Leben“. Der Eintritt ist frei.

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

# Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und Erteilung von Wahlscheinen

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament –Europawahl– und für die Wahl des Gemeinderats, des Ortschaftsrats und des Kreistags zur Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 25. Mai 2014

Am 25. Mai 2014 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl - und gleichzeitig finden in der Stadt Aalen die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats, Wahl des Ortschaftsrats und Wahl des Kreistags - statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der Stadt Aalen werden in der Zeit vom 5. Mai 2014 bis 9. Mai 2014 während der allgemeinen Öffnungszeiten zentral im Rathaus Aalen, 2. Stock, Zimmer 208, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme barrierefrei erreichbar bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter über die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen möchte, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Meldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. Für die Kommunalwahlen gilt außerdem 2.1 Wahl des Gemeinderats – Ortschaftsrats

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde ziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre Hauptwohnung haben.

2.2 Wahl des Kreistags  
Personen, die ihr Wahlrecht für die Wahl

des Kreistags durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis ziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, ist dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

2.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 22 Meldegesetz die Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis Sonntag, 4. Mai 2014 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen. Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das Bürgermeisteramt, Wahlamt, 2. Stock, Zimmer 208, bereit. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Gleichzeitige Wahlerschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann während des o.g. Zeitraums (Nr. 1), spätestens am Freitag, 9. Mai 2014 bis 12 Uhr, bei der Gemeindebehörde Bürgermeisteramt Aalen, Wahlamt, 2. Stock, Zimmer 208, einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des/der Wählerverzeichnisse(s) stellen.

Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerver-

zeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 4. Mai 2014 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung. Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. Wahlschein

5.1 Wer einen Wahlschein für die Europawahl hat, kann im Landkreis Ostalbkreis durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5.2 Wer einen Wahlschein für die Kommunalwahlen hat, kann entweder in einem beliebigen Wahlraum des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch Briefwahl wählen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

6.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis versäumt hat; Europawahl

bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 Europawahlordnung (EuWO) bis zum 4. Mai 2014,

Kommunalwahlen

bei Wahlberechtigten nach § 3 Abs. 2 und 4 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3) bis zum 4. Mai 2014. Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,

6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden

bei der Europawahl die Einspruchfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 Europawahlordnung bis zum 9. Mai 2014 versäumt hat, bei den Kommunalwahlen die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KomWG) bis zum 9. Mai 2014 versäumt hat.

Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3

Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen.

6.2.3 Wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl

bei der Europawahl

bei Deutschen erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 Europawahlordnung, oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 Europawahlordnung entstanden ist;

bei den Kommunalwahlen erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO oder der Einspruchsfrist nach § 6 Abs. 2 KomWG entstanden ist.

6.2.4 Wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl) / Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis des Bürgermeisteramtes gelangt ist, zu 6.1

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 23. Mai 2014, 18 Uhr, beim Bürgermeisteramt Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen, mündlich, schriftlich oder in elektronischer Form beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsicht des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 - 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag, mit den Briefwahlunterlagen für die Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag. Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Rückseite des Kommunalwahlbriefes sind der Briefwahlunterlagen enthalten für den Wähler notwendigen Informationen.

7.1 Briefwahl für die Europawahl  
Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- \* einen amtlichen Stimmzettel
- \* einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag
- \* einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefum-

schlag mit dem Aufdruck „Wahlbrief für die Europawahl“ und

\* ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 Briefwahl für die Kommunalwahlen  
Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- \* die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, mit zugehörigen Merkblättern
- \* die/den dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschlag/Stimmzettelumschläge für die Briefwahl
- \* einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag mit dem Aufdruck „Wahlbrief für die kommunale Wahl“.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

im Falle der Europawahl nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der Kommunalwahlen nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief/die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und den Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingehen.

Wähler, die bei der Europawahl und bei den Kommunalwahlen durch Briefwahl wählen, müssen zwei Wahlbriefe absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der Wahlbrief für die Europawahl wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutsche Post AG unentgeltlich befördert.

Der Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Die Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Aalen, 24. April 2014  
Bürgermeisteramt  
gez.  
Rentschler  
Oberbürgermeister

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

# Widmung der Wege in der Flurbereinigung Aalen-Waldhausen,

Im Flurneuordnungsverfahren Aalen-Waldhausen wurden Feld- und Waldwege (gemeinschaftliche Anlagen) angelegt. Sie werden als beschränkt öffentliche Wege nach § 3 Abs. 2 Nr. 4 a) des Straßengesetzes von Baden-Württemberg mit der Ausführung des Flurbereinigungsplanes am 15. Dezember 2003 dem Verkehr endgültig überlassen. Damit gelten diese Wege gem. § 5 Abs. 6 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg für den Verkehr als gewidmet.

Die im Flurbereinigungsnachweis Neuer Bestand unter der Ordnungsnummer 114 aufgeführten Wege dienen der Bewirtschaftung von Feld- und Waldgrundstücken sowie sonstigen Grundstücken und dürfen mit Fahrzeugen mit einer Achslast von bis zu 5 Tonnen befahren werden. Mit Fahrzeugen mit einer Achslast von mehr als 5 Tonnen dürfen nur die folgenden Wege benutzt werden:

Gemarkung Waldhausen, Flurstücke Nr. 1515, 1516, 1516/1, 1618/1, 1638 (westl. Teil soweit ausgebaut), 1669, 1673 (soweit ausgebaut), 1685, 1698 (soweit ausgebaut), 1704, 1727 (soweit ausgebaut), 1756 (soweit ausgebaut), 1759 (soweit ausgebaut), 1765 (so-wweit ausgebaut), 1780, 1795 (soweit ausgebaut), 1797 (soweit ausgebaut), 1804, 1805, 1923, 1958, 1962, 2000 (soweit ausgebaut), 2009 (soweit ausgebaut), 2011, 2019, 2031, 2036, 2053 (soweit ausgebaut), 2055, 2066, 2087 (soweit ausgebaut), 2094, 2096 (so-wweit ausgebaut), 2104 (soweit ausgebaut), 2110, 2111 (soweit ausgebaut), 2119 (soweit ausgebaut), 2137, 2139 2143 (soweit ausgebaut), 2300, 2310, 2328 (soweit ausgebaut), 2404, 2429 (soweit ausgebaut), 2436 (soweit ausgebaut), 2445 (soweit ausgebaut), 2521 (soweit ausgebaut), 2526, 2550 (soweit ausgebaut), 2561 (soweit ausgebaut), 2585, 2586 (soweit ausgebaut), 2589, 2601, 2640 (soweit ausgebaut), 2647 (soweit ausgebaut), 2652 (soweit ausgebaut), 2666 und 2675 (soweit ausge-

baut).

Folgende Wege dürfen mit Kraftfahrzeugen als Zufahrt zu den an ihnen liegenden Wanderparkplätzen benutzt werden:

Weg Flurstück 1638, ab der Gemeindestraße Richtung Kläranlage, Weg Flurstück 1698, ab der Landesstraße 1080, östlich der Bundesautobahn A7, Weg Flurstück 1756, ab der Landesstraße 1076, nördlich der Bundesautobahn A7 und Weg Flurstück 2445, in Verlängerung der Ortsstraße „Holzspitzweg“ in Simmisweiler.

Alle innerhalb des Flurbereinigungsgebiets liegenden und nicht mehr ausgewiesenen Wege werden mit der Ausführung des Flurbereinigungsplanes am 15. Dezember 2003 eingezogen (§ 7 Abs. 5 Straßengesetz von Baden-Württemberg).

Aalen, 08.04.2014

gez.

Thilo Rentschler  
Oberbürgermeister

# Widmung der Wege in der Flurbereinigung Aalen-Ebnat

Im Flurneuordnungsverfahren Aalen-Ebnat wurden Feld- und Waldwege (gemeinschaftliche Anlagen) angelegt. Sie werden als beschränkt öffentliche Wege nach § 3 Abs. 2 Nr. 4 a) des Straßengesetzes von Baden-Württemberg mit der Ausführung des Flurbereinigungsplanes am 15. Dezember 2003 dem Verkehr endgültig überlassen. Damit gelten diese Wege gem. § 5 Abs. 6 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg für den Verkehr als gewidmet.

Die im Flurbereinigungsnachweis Neuer Bestand unter der Ordnungsnummer 114 aufgeführten Wege dienen der Bewirtschaftung von Feld- und Waldgrundstücken sowie sonstigen Grundstücken und dürfen mit Fahrzeugen mit einer Achslast von bis zu 5 Tonnen befahren werden. Mit Fahrzeugen mit einer Achslast von mehr als 5 Tonnen dürfen nur die folgenden Wege benutzt werden:

Gemarkung Ebnat, Flurstücke Nr. 3007, 3008, 3019, 3026, 3072, 3091, 3112, 3123, 3134 (soweit ausgebaut), 3141, 3249, 3268, 3343, 3367, 3372, 3376, 3377, 3446, 3464, 3474 (so-wweit ausgebaut), 3477, 3481 (soweit ausgebaut), 3489 (soweit ausgebaut), 3604, 3605, 3606 (soweit ausgebaut), 3611, 3619, 3621, 3657/1, 3750, 3775/1, 3789 (soweit ausgebaut), 3806, 3808, 3914, 3917, 3934 (soweit ausgebaut) und 3940.

Alle innerhalb des Flurbereinigungsgebiets liegenden und nicht mehr ausgewiesenen Wege werden mit der Ausführung des Flurbereinigungsplanes am 15. Dezember 2003 eingezogen (§ 7 Abs. 5 Straßengesetz von Baden-Württemberg).

Aalen, 08.04.2014

gez.  
Thilo Rentschler  
Oberbürgermeister